



Pressemitteilung

zum Zeitungsartikel Harzer Volksstimme vom 28.12.2024

Die Aufarbeitung des Landesrechnungshofberichts ist noch nicht abschließend erfolgt. Damit die dafür rechtlich zuständigen Institutionen, wie die Kommunalaufsicht in ihren Verfahren unbeeinflusst von der öffentlichen Meinung agieren und vorgehen können, sind öffentliche Stellungnahmen in laufenden Verfahren wie diesem unüblich, da die abschließende Entscheidung ihnen obliegt.

Die Anhörung in dem Zeitungsartikel benannten Verfahren ist noch offen.

Der jüngste Antrag auf Erteilung einer Nebentätigkeitsgenehmigung ist bereits Ende 2023 bei dem Dienstvorgesetzten gestellt und durch Beschluss der Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.12.2024 entsprochen worden.

Juristische Verfahrensbegleitungen sind insbesondere bei unterschiedlicher Meinung zu bestimmten Sachverhalten und deren Auslegung bzw. rechtlicher Wertung üblich, um jeder Seite die Gelegenheit zu geben, Ihre Argumente sammeln, zu bündeln, zu schärfen und eingehend darzustellen, d. h. um diese Stellungnahmen der anderen Seite vortragen und in den konstruktiven Dialog gehen zu können. Die Einschaltung rechtlicher Kompetenz dient somit auch der Versachlichung und erforderlichenfalls der Vorbereitung einer rechtlichen Auseinandersetzung.

Die Einschaltung einer juristischen Betreuung durch die Verbandsversammlung erfolgte im Zuge des Berichtes des Landesrechnungshofes und sollte dessen Überprüfung und Begleitung dienen.

Daraufhin erfolgte zur Wahrung der dienstlichen sowie der privaten Rechtsposition des Verbandsgeschäftsführers ebenfalls die Einschaltung eines Beistandes.

Damit einhergehend erhält somit jede Seite Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Verfahren und die Anhörung auch der anderen Seite ermöglicht den Austausch der handlungsleitenden Argumente und damit der Beibehaltung einer Sacharbeit.